

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 25.05.2022

öffentliche Sitzung

2. **Bauleitplanung der Stadt Florstadt; Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Hauptstraße 35
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

VL-2022-0085

Beschluss:

1.
1. Abwägungsbeschluss

Die Abwägung wird in der vorgelegten Form beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen. Die Abwägungsvorschläge werden Bestandteil des Beschlusses.

2. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 35“ wird in der vorliegenden Form (Stand Mai 2022) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Beschluss über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die im Bebauungsplan enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 HBO ebenfalls als Satzung beschlossen.

4. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Begründung (Stand Mai 2022), Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2022) und Planteil (Stand Mai 2022) werden gebilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dem Gesetzgeber vorzugreifen und eine Bestückung der Dachfläche mit Photovoltaik- und oder Solarthermie-Modulen sowie getrennte Wasserleitungen (Trink- und Betriebswasser) für die Umsetzung des Projekts zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	28	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	28	Stimmhaltungen:	0